

## Auszug aus dem PROTOKOLL

über die am Montag, den 19.01.2015 um 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 39. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 13.01.2015.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Roman Immler begrüßt alle Anwesenden zur 39. Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

Weiters begrüßt er noch die anwesenden Zuhörer, insbesondere DI Bernd Winsauer und den zu den Punkten 5 und 6 geladenen Gemeindegast Jürgen Meusburger.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zwei zusätzliche Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Punkt 3) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Umwidmung der

GST-Nr. 1940/1 KG Bildstein von Landwirtschaftsfläche (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW).

Punkt 4) Antrag auf Grundteilung der GST-Nr. 1940/1 KG Bildstein.

Somit verschieben sich die Punkte 3,4,5,6,7,8,und 9 auf 5,6,7,8,9,10 und 11.

Der Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### 2. Genehmigung des Protokolls von der 38. Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2014

Das Protokoll von der 38. Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

#### 3. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1940/1 KG Bildstein von Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW)

Der Vorsitzende legt den betreffenden Lageplan auf und erläutert die geplante Umwidmung. Die bisherige Baufläche (ehemaliges Gasthaus Farnach) beträgt 1394 m<sup>2</sup>. Für das geplante Bauprojekt lautet der Antrag auf zusätzliche Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1940/1 von FL in BW im Umfang von 1644 m<sup>2</sup>. Die neue Gesamtfläche in Baufläche Wohngebiet beträgt demnach 3038 m<sup>2</sup>. Anschließend erläutert Baumeister DI Bernd Winsauer der Gemeindevertretung das geplante Bauprojekt.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung der geplanten Teilfläche des GST-Nr. 1940/1 KG Bildstein mit folgenden Auflagen:

- Die Größenordnung der vorgesehenen Bauobjekte muss beibehalten werden.
- Für das dahinter liegende Grundstück (ebenfalls GST-Nr. 1940/1), das als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmet ist, muss ein Geh- und Fahrrecht über die Zufahrtsstraße sichergestellt sein.

- Zusätzlich muss eine Sicherstellung des öffentlichen Gehrechtes vom hinter der Baufläche liegenden Grundstück (FL), GST-Nr. 1940/1, zur Landstraße L15 erfolgen. Der Fußweg muss zwischen den Bauobjekten erfolgen.
- Weiters dürfen die im Entwurf dokumentierten Gebäudehöhen nicht verändert werden und die Anzahl an Autostellplätzen muss über der gesetzlichen erforderlichen Norm liegen.

Baumeister DI Bernd Winsauer bedankt sich bei der Gemeindevertretung für den einstimmigen Beschluss.

#### **4. Antrag auf Grundteilung der GST-Nr.1940/1 KG Bildstein**

Der Vorsitzende Bgm. Roman Immler zeigt den Lageplan und erläutert die von den Grundbesitzerinnen angedachte Grundteilung. Das hinter dem (in Punkt 3 der Tagesordnung beschriebenen) umgewidmeten Grundstück liegende Grundstück (ebenfalls GST-Nr. 1940/1) ist als Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag auf Grundstücksteilung zuerst bezüglich den Vorgaben der Raumplanungsstelle (Räumliches Entwicklungskonzept) prüfen zu lassen. Die Gemeindevertretungsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

#### **5. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2015**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Dietmar Schratzer mit der Bitte um Erläuterungen zum Voranschlag für das Jahr 2015. GR Dietmar Schratzer legt den in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand am 07.01.2015 erarbeiteten Voranschlag für das Jahr 2015 vor. Die Unterlagen dieses Voranschlages wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern mit einer mittelfristigen Finanzplanung rechtzeitig im Vorfeld zugestellt.

#### **Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2015:**

Den laufenden Einnahmen von € 1.697.400,00 stehen laufende Ausgaben von € 1.612.600,00 gegenüber. Somit stehen frei verfügbare Mittel von € 84.800,00 zur Verfügung.

Die größten einmaligen Ausgaben sind:

Ausstattung Gemeindeamt EDV	€ 12.200,00
Ausstattung Feuerwehr	€ 10.000,00
Vermessung durch Zivilingenieure	€ 20.000,00
Behebung von Elementarschäden	€ 10.000,00
Güterwegausbau und Sanierung von Güterwegen	€ 30000,00
Erstellung Schutzgebiet für die Trinkwasserversorgung BA II	€ 55.000,00
Volksschul- und Kindergarteneinrichtung	€ 15.000,00

#### **Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2015:**

<b>Vermögensgebarung nach Gruppen</b>	<b>Einnahmen in €</b>	
	<b>Erfolgsgebarung</b>	<b>Vermögensgebarung</b>
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	59.200,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.100,00	
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	135.400,00	404.000,00

Kunst, Kultur und Kultus	12.200,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.300,00	
Gesundheit	13.100,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	68.000,00	83.000,00
Wirtschaftsförderung	87.400,00	
Dienstleistungen	349.400,00	243.800,00
Finanzwirtschaft	1.064.300,00	100,00
	<u>1.801.400,00</u>	<u>730.900,00</u>

#### **Zusammenstellung**

Einn. d. Erfolgsgebarung	1.801.400,00
Einn. d. Vermögensgebarung	<u>730.900,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.532.300,00</u>

#### **Ausgaben in €**

<b>Vermögensgebarung nach Gruppen</b>	<b>Erfolgsgebarung</b>	<b>Vermögensgebarung</b>
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	265.200,00	8.200,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.300,00	11.400,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	281.200,00	437.700,00
Kunst, Kultur und Kultus	67.500,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	153.300,00	9.500,00
Gesundheit	84.100,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	147.500,00	92.400,00
Wirtschaftsförderung	128.900,00	
Dienstleistungen	319.600,00	321.600,00
Finanzwirtschaft	163.900,00	
	<u>1.651.500,00</u>	<u>880.800,00</u>

#### **Zusammenstellung**

Ausg. d. Erfolgsgebarung	1.651.500,00
Ausg. d. Vermögensgebarung	<u>880.800,00</u>
Gesamtausgaben	<u>2.532.300,00</u>

Das Budget für das Jahr 2015 wird von der Gemeindevertretung laut Vorlage einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende Bgm. Roman Immler bedankt sich bei GR Dietmar Schratzer und dem Gemeindegassier Jürgen Meusburger für die Ausarbeitung und Darlegung des Voranschlages.

#### **6. Festsetzung der Finanzkraft für das Jahr 2015**

Die Finanzkraft für das Jahr 2015 wird mit € 727.000,00 einstimmig festgelegt.

#### **7. Beschlussfassung Aufnahme von Darlehen durch die Übernahme der Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (GIG)**

Die Auflösung der Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 02.06.2014 einstimmig beschlossen. Die Abrechnung ist zur Gänze erfolgt. Die Gemeinde Bildstein übernimmt daher die beiden laufenden Kredite, die bisher auf den Kreditnehmer „Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG“ (GIG) lauteten. An Stelle des bisherigen Kreditnehmers (GIG) tritt nun jeweils der neue

Kreditnehmer (Gemeinde Bildstein) zu denselben Bedingungen mit allen Rechten und Pflichten als Schuldner und Gläubiger in das bestehende Kreditverhältnis bei der Raiffeisenbank am Hofsteig ein.

Die Übernahme der beiden Darlehen vom bisherigen Kreditnehmer (GIG) durch den neuen Kreditnehmer „Gemeinde Bildstein“ wird einstimmig genehmigt.

## **8. Berichte des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Bgm. Roman Immler berichtet über:

- die abgehaltene Sitzung beim Standesamt in Wolfurt
- den guten Besuch beim Silvesterblasen und beim Neujahrsempfang
- die stattgefundenen Jahreshauptversammlungen des Musikvereines, der Ortsfeuerwehr und des Kameradschaftsbundes
- die stattgefundenene Gemeindevorstandssitzung
- die Sperre der L15 aufgrund Holzschlägerungsarbeiten für einen Tag bis max. zwei Tagen im Bereich Farnach bis Alberschwende

Der Vorsitzende bedankt sich noch bei der Obfrau des Seniorenausschusses GV Brigitte Winder für das Organisieren der Seniorennachmittage und die schöne Weihnachtsfeier für die Senioren.

Im Anschluss setzt Vizebgm. Walter Moosbrugger fort und berichtet über:

- die freiwillige Tätigkeit von Claudia Gunz im Bereich Urnengrabanlage beim Friedhof; Bei der letzten GV-Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass verwelkte Blumen und ausgebrannte Grabkerzen nicht regelmäßig entsorgt würden. Ab jetzt wird sich Frau Claudia Gunz (Unterdorf) dankenswerterweise um das vorgebrachte Anliegen der Grabbesucher kümmern.
- die Genehmigung der Straßensperre anlässlich des Faschingsumzuges am 07.02.2015
- den Beschluss der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee; Dieser sieht vor, dass die Vorarlberger Landesregierung aufgefordert wird, außerhalb von Orts- und Stadtzentren keine neuen großflächigen Verkaufsflächenwidmungen zuzulassen bzw. bestehende Handelsflächenwidmungen nicht zu erweitern.
- den Appell des Gemeindeverbandes, für Asylwerber gemeinnützige Wohnungen oder im Eigentum der Gemeinde stehende Wohnungen zur Verfügung zu stellen
- das eingelangte Rundschreiben 18/2014 des Gemeindeverbandes
- Streckenänderungen einiger Kraftfahrlinien im Unteren Rheintal
- einen Dankesbrief des Vereines Ferienheim Oberbildstein: In diesem bedankt sich Vereinsobmann Willi Oberfrank für die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Bildstein anlässlich des neu gestalteten Spielplatzes beim Ferienheim, der auch öffentlich benützt werden kann.
- die Besprechung von Bgm. Roman Immler und Vizebgm. Walter Moosbrugger mit den Verantwortlichen der Landes-Abteilung Umwelt; Besonders hinsichtlich erforderlicher strategischer Umweltprüfungen (SUP) und Umwelterheblichkeitsprüfungen (UEP) bei allfälligen Flächenwidmungen sind dies wichtige Planungsinstrumente. Da in der Gemeinde Bildstein viele Flächen außerhalb der äußeren Siedlungsränder sind, ist beispielsweise gerade diesbezüglich eine UEP zwingend notwendig.
- die in der Gemeinde aufgelegten Gesetzesentwürfe „Stand 6b, Gesetz über eine Änderung des EVTZ-Gesetzes“, „Stand 6b, Seveso-Anpassungsgesetz-

Sammelnovelle“ und „Stand 17a, Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes“ zur Begutachtung für die Landesbürgerinnen und Landesbürger

### **9. Berichte der Unterausschüsse**

Keine Wortmeldung.

### **10. Allfälliges**

Vizebürgermeister Walter Moosbrugger berichtet über die Personalsituation im Kindergarten und die stattgefundenen Gespräche mit den Kindergartenpädagoginnen und der Kindergarteninspektorin. Da ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert wird, kann für dreijährige Kinder der Besuch des Kindergartens in Bildstein derzeit nicht gewährleistet werden. Diesbezüglich wird eine Bedarfserhebung bei den betreffenden Familien mit Kindern durchgeführt. Ob für das kommende Kindergartenjahr (2015/16) allenfalls eine zusätzliche Kindergartenpädagogin engagiert werden müsste, wird in Folge geklärt. Räumlichkeiten müssten nicht zusätzlich angeschafft werden.

Als dreijähriges Kind gilt, wer zum Stichtag 30.08.2012 drei Jahre alt ist. Dies betrifft für das kommende Kindergartenjahr aktuell fünf Kinder.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die nicht öffentliche Sitzung.

### **11. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2015 (vertraulich)**

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2015 wird einstimmig genehmigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich Bgm. Roman Immler bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse, wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22.30 Uhr.

gez. GV Kurt Hinteregger e.h.

gez. Bgm. Roman Immler e.h.